

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 49

Helmstedt, den 04.12.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

217.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2009	547
218.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2009	550
219.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2009	552
220.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2009	554
221.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2009	556
222.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	558

B. Nichtamtlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 10.11.09 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		288.900,-- EUR	10.191.300,-- EUR	9.902.400,-- EUR
die Ausgaben		288.900,-- EUR	10.191.300,-- EUR	9.902.400,-- EUR
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	205.600,-- EUR		3.342.400,-- EUR	3.548.000,-- EUR
die Ausgaben	205.600,-- EUR		3.342.400,-- EUR	3.548.000,-- EUR

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

§ 6

Der Betrag von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO sind, wird nicht geändert.

Büddenstedt, den 11.11.09
Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO

vom 07.12.2009 bis 11.12.2009

und

vom 14.12.2009 bis 15.12.2009

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Büddenstedt, 02.12.2009

gez. Neddermeier

(Frank Neddermeier)

Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingenfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 19. Oktober 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

A) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.900	353.200	359.100
die Ausgaben		86.400	738.300

B) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	21.800	54.200	76.000
die Ausgaben	21.800	54.200	76.000

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Twieflingen den 19. Oktober 2009

gez. Hartmann

(Hartmann)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 und der Beteiligungsbericht an der TTG für 2007 und 2008 gem. § 116 NGO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 01.12.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

07.12.2009 bis 11.12.2009 und vom 14.12.2009 bis 15.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 02.12.2009

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söllingenfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		402.600	462.200	59.600
die Ausgaben		46.800	932.300	885.500
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.300	4.300	93.400	93.400
die Ausgaben	4.300	4.300	93.400	93.400

Die §§ 2, 3, sowie 5 und 6 werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird von bisher 512.000 € um 367.000 € angehoben und nunmehr auf den Betrag von 879.000 € festgesetzt.

Söllingen, den 15. Oktober 2009

gez. Heinz Bosse

(Heinz Bosse)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 01.12.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

07.12.2009 bis 11.12.2009 und vom 14.12.2009 bis 15.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 02.12.2009

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingelebenfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 20. Oktober 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

A) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	900	193.600	194.500
die Ausgaben		311.500	252.500

B) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	61.700	Keine Änderung
die Ausgaben	61.700	Keine Änderung

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Ingeleben, den 20. Oktober 2009

gez. Sonja Spindler

(Spindler)
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.11.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

07.12.2009 bis 11.12.2009 und vom 14.12.2009 bis 15.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 30.11.2009

gez. Sonja Spindler

Bürgermeisterin

(L.S.)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheimfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 30. September 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	17.900		715.700	733.600
die Ausgaben		175.600	1.258.000	1.082.400
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen			203.500	nicht geändert
die Ausgaben			203.500	nicht geändert

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 30. September 2009

gez. Thormann

(Thormann)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.11.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 2. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

07.12.2009 bis 11.12.2009 und vom 14.12.2009 bis 15.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 30.11.2009

gez. W. Weihs

1. stellvertretender Bürgermeister

(L.S.)

222. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (25.12. u. 26.12.2009 und 01.01.2010) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 21.12.09, erfolgt bereits am Samstag, dem 19.12.09. Die regelmäßige Abfuhr vom 22.12. - 25.12.09 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Der Abfuhrtermin vom 01.01.10 verschiebt sich auf den folgenden Wochentag.

In der Zeit vom 11.01. bis zum 15.01.2010 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Es wird gebeten, Weihnachtsbäume, die über zwei Meter lang sind, zerkleinert abzugeben. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Kalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab 15.12.09 in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 19.12., 24.12., 31.12.09 und am 02.01.2010 in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 24.12. - 31.12.09 geschlossen. Die Öffnungszeiten für die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte ändern sich für den 24.12. und 31.12.09 auf 8.00 – 12.00 Uhr. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
- Umweltamt –

ABl.-Nr. 49 vom 04.12.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian